GEMEINDE BINNINGEN

Leistungsbericht: Produkt- und Leistungszentrums-beschreibungen

Version vom 7. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

2 Produktbeschreibungen 3
2.1 PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen 3
2.2 PG 2 Finanzen, Steuern 5
2.3 PG 3 Gesundheit 6
2.4 PG 4 Kultur, Freizeit und Sport 9
2.5 PG 5 Bildung 10
2.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit 12
2.7 PG 7 Soziale Dienste 13
2.8 PG 8 Verkehr, Strassen 16
2.9 PG 9 Versorgung, Umwelt 18
2.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung 21
3 Beschreibungen der Leistungszentren 23
3.1 LZ 1 Personal 23
3.2 LZ 2 Rechnungswesen 23
3.3 LZ 3 Planung und Gebäudeunterhalt 23
3.4 LZ 4 Werkhof 23
3.5 LZ 5 Informatik 23
3.6 LZ 6 Management 24

2 Produktbeschreibungen

2.1 PG 1 Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen

2.1.1 Einwohnerdienste

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerdienste umfasst sämtliche Dienstleistungen der Telefonzentrale, des Empfangs und der Einwohnerdienstschalter mit direktem persönlichem Kundenkontakt wie Beratungen, Auskünfte, An- und Abmeldungen sowie das Erstellen von diversen Dokumenten und Bescheinigungen für Einwohner/-innen, Amtsstellen und Dritte.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden u.a. das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) und das Registerharmonisierungsgesetz (RHG) des Bundes sowie das Anmeldungs- und Registergesetz (ARG) des Kantons.

Im Produkt Einwohnerdienste werden zudem diverse Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Wahlen und Abstimmungen gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte erledigt.

Daneben beinhaltet das Produkt freiwillige Leistungen wie Veranstaltungen für die Bevölkerung (Neuzuzüger-Apéro, Neujahrs-Apéro etc.) sowie Gratulationen bei Geburtstagen und anderen Hochzeitsjubiläen.

2.1.2 Einwohnerrat

Produktbeschrieb

Das Produkt Einwohnerrat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Einwohnerrats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Einwohnerrats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

2.1.3 Gemeinderat

Produktbeschrieb

Das Produkt Gemeinderat umfasst die administrative und fachliche Unterstützung der Mitglieder des Gemeinderats und dessen Kommissionen (Sitzungseinladung, Protokollführung, Publikation der Beschlüsse etc.).

Die Vergütungen für die Mitglieder des Gemeinderats und seiner Kommissionen bestimmen sich nach dem kommunalen Vergütungsreglement und beeinflussen massgeblich den Aufwand des Produktbudgets.

2.1.4 Aussenbeziehungen

Produktbeschrieb

Im Produkt Aussenbeziehungen werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Binningen ist eine offene und solidarische Gemeinde. Die Gemeinde pflegt gute Kontakte mit den Nachbargemeinden und der Stadt Basel. Sie ist Mitglied in diversen Verbänden (VBLG, Städteverband, Gemeindeverband etc.) und wirkt mit in ständigen und projektbezogenen regionalen Gremien (Region Leimental Plus, Verkehrs- und Raumplanungskommission Leimental, Gemeindeverbund Flugverkehr etc.).

Darüber hinaus unterstützt sie konkrete Projekte ihrer Patengemeinde Soubey JU. Sie stellt auch Sachmittel zur Verfügung und leistet finanzielle Beiträge für Entwicklungshilfeprojekte bzw. Katastrophenhilfe in der Schweiz und im Ausland.

2.2 PG 2 Finanzen, Steuern

2.2.1 Steuern

Produktbeschrieb

Das Produkt Steuern umfasst die Veranlagung von unselbstständig Erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Personen sowie den Einzug der kommunalen Steuern von allen Steuerpflichtigen.

Zu den von der Gemeinde nicht veranlagten Steuerpflichtigen gehören juristische Personen, selbstständig Erwerbstätige, Personen mit grossen Vermögen, regelmässige Rechtsfälle, Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, Regierungsräte und Regierungsrätinnen sowie Steuerveranlager und Steuerveranlagerinnen, die in der Gemeinde wohnen und gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung Binningen tätig sind.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kommunale Steuerreglement, das kantonale Steuergesetz und die dazugehörigen Ausführungserlasse sowie das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG).

2.3 PG 3 Gesundheit

2.3.1 Gesundheitsförderung

Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung umfasst die Beratung und Vorbeugung im Bereich der öffentlichen Gesundheit für alle Einwohner/-innen der Gemeinde Binningen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG). Die Gemeinden sorgen demnach für die Gesundheitsförderung und Prävention in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie koordinieren Angebote, Aktivitäten und Projekte auf kommunaler Ebene und arbeiten dabei auch mit dem Kanton zusammen. Im GesG sind u. a. die Leistungen der Mütter- und Väterberatung, der kommunalen Pilzkontrollen sowie der Haus- und Heimgeburten festgehalten.

Die Gemeinde Binningen erbringt die Dienstleistungen nicht selber, sondern unterstützt private Organisationen finanziell. Mit dem Verein Offener Treffpunkt besteht diesbezüglich eine Leistungsvereinbarung. Der Verein vermittelt Ratsuchende an Institutionen in den Bereichen Erziehung, Prävention und Integration. Er bietet zudem eine deutschsprachige Spielgruppe für fremdsprachige Kinder im Vorschulalter an. Auch mit der Mütter- und Väterberatung Leimental besteht eine Leistungsvereinbarung.

Zu den von der Gemeinde finanziell unterstützten Organisationen im freiwilligen Bereich gehören der Samariterverein, die Elternbriefe der Pro Juventute, die Blindenbibliothek, das Hippotherapie-Zentrum Binningen sowie die Aids-Hilfe Basel.

2.3.2 Ambulante Gesundheits- und Betagtenangebote

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst das Angebot von ambulanten Gesundheitsleistungen, die insbesondere von Betagten genutzt werden.

Im kantonalen Gesundheitsgesetz (GesG) sind u. a. die Leistungen für den Notfalldienst und die Spitex verankert.

Hauspflege und Haushilfe (Spitex): Die Gemeinden sind verpflichtet, die Koordination und das Angebot der spitalexternen Haus- und Krankenpflege (Spitex) sicherzustellen und die Kosten nach Abzug der Beiträge Dritter und eines angemessenen Anteils der Leistungsbezüger/-innen zu tragen. Das Spitex-Angebot umfasst die erforderlichen Hauswirtschaftsleistungen, die Betreuungsangebote, die Mahlzeitendienste sowie die Tages- und Nachtangebote. Mit der Zusammenführung der Spitex Binningen und der Spitex Allschwil-Schönenbuch wurde eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Die überkommunalen Spitex-Organisationen, wie z.B. die Kinderspitex, decken i.d.R. jene Leistungen ab, welche die kommunalen Organisationen nicht übernehmen können (Nachtwache, Onkologie-Pflege etc.).

Tagesstätte: Die Tagesstätte ermöglicht älteren Menschen an einem oder mehreren Tagen in der Woche eine andere Umgebung und Beschäftigung. Zugleich werden die pflegenden Angehörigen entlastet.

Die Tagesstätte Binningen wurde an die Spitex übertragen und bezog neue Räumlichkeiten im APH Schlossacker. Das Angebot wird mittels Leistungsvereinbarung sichergestellt. Die offene Aktivierung (handwerkliche, gestalterische sowie spielerische und gemeinschaftsfördernde Beschäftigungen) wird neu ebenfalls durch die Spitex betrieben.

Weitere Organisationen (weitgehend im freiwilligen Bereich): Im Auftrag der Gemeinde und im Rahmen eines finanziellen Kostendaches berät die Pro Senectute ältere Personen und erbringt Dienstleistungen, die zum Teil auch den Sozialdienst der Gemeinde entlasten. Weitere Beiträge fliessen im Rahmen des Gesundheitsgesetzes an den Notarztdienst, die Hausgeburten und den Hebammendienst.

2.3.3 Familienexterne Kinderbetreuung

Produktbeschrieb

Mit Inkrafttreten des kommunalen Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung im Früh- und Primarschulbereich (FEB-Reglement) wurde der Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung vollzogen. Die Stiftung Kinderbetreuung ist deshalb neu Bestandteil eines Wettbewerbsföderalismus, bei welchem alle Organisationen im Rahmen des FEB gleichgestellt sind. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Kinderbetreuung Binningen wurde demzufolge per Ende 2013 aufgelöst.

Das Produkt Familienexterne Kinderbetreuung mit dem Kerngeschäft des FEB-Vollzugs bleibt weiterhin bestehen.

2.3.4 Stationäre Angebote

Produktbeschrieb

Die Gemeinde ist verpflichtet, ein ausreichendes Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten für die Pflege und Betreuung im Alter sicherzustellen. Das Produkt Stationäre Angebote umfasst neben der Planung der Pflege und Betreuung die Mitfinanzierung der Infrastruktur sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an die Pflegekosten. Weiter beinhaltet es die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an Bewohner/-innen, die keine oder reduzierte Ergänzungsleistungen erhalten und deren finanzielle Leistungskraft zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) und das Einführungsgesetz Krankenversicherung (EG KGV).

Die **Stiftung Alters- und Pflegeheime (APH) Binningen** betreibt die beiden Zentren für Wohnen und Pflege Langmatten und Schlossacker, welche Wohnen sowie stationäre Pflege und Ferien- bzw. Entlastungsbetten anbieten. Beide Zentren bieten ausserdem weitere Dienstleistungen wie Aktivierung und eine öffentliche Cafeteria an.

Der **Verein Pflegewohnungen** bietet betagten Menschen als Alternative zum Pflegeheim ein Daheim im familiären Rahmen mit professioneller Betreuung und Pflege bis zur maximalen Pflegestufe an. Der Verein gewährleistet zudem optimale Strukturen für Menschen mit einer Demenz.

2.4 PG 4 Kultur, Freizeit und Sport

2.4.1 Kultur

Produktbeschrieb

Im Produkt Kultur werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Einerseits wird das Vereinsleben als Ausdruck einer kulturellen Vielfalt gefördert. Andererseits werden an die Zentrumsleistungen der Stadt Basel, welche die Binninger Bevölkerung in starkem Masse nutzt, finanzielle Beiträge geleistet.

Mit einzelnen subventionierten Vereinen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, bestehenden Leistungsvereinbarungen (Bibliothek, Ortsmuseum).

2.4.2 Freizeit und Sport

Produktbeschrieb

Im Produkt Freizeit und Sport werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht. Ziel ist es, die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Vereine mit dem bestehenden Angebot zu koordinieren und mittels eines breiten Angebots die Wohnqualität, insbesondere auch für Familien mit Kindern, zu steigern.

Die Gemeinde verfügt über ein breites Freizeitangebot, besonders für Jugendliche. Dazu gehören die beiden Ferienheime Adelboden und Wyssachen, das Jugendhaus, der Robinsonspielplatz sowie ein gut ausgebautes Netz an Sport- und Spielplätzen (u.a. Sportanlage Spiegelfeld, Vita-Parcours etc.), welche alle von der Gemeinde unterhalten werden.

Gewisse Anlagen betreibt Binningen in Eigenregie (Jugendhaus, Ferienheime). Andere Institutionen wie der Robinsonspielplatz werden durch von der Gemeinde subventionierte Vereine getragen. Die Gemeinde unterstützt zudem Vereine finanziell, welche Freizeitlager mit Jugendlichen durchführen.

Gemeinsam mit den Gemeinden Bottmingen und Oberwil wird das Gartenbad beim Schloss Bottmingen geführt. Basis dafür ist ein Leistungsauftrag mit der Gemeinde Bottmingen.

Weiter bietet die Gemeinde im Rahmen des Konzepts «Binningen bewegt» eine Palette an Bewegungsangeboten (Nordic Walking, Rückenfit, Aquafit, Tai-Chi) an, um die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren.

2.5 PG 5 Bildung

2.5.1 Kindergarten und Primarschule

Produktbeschrieb

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist die Gemeinde Trägerin des Kindergartens und der Primarschule. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Der Gemeinderat bewilligt die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat die notwendigen Finanzen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonaler Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde umfassen die Bereitstellung der geeigneten Infrastruktur und des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Anstellung der Lehrpersonen durch Schulleitung und Schulrat, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Bereitstellung eines zweckmässigen Angebots im Bereich Mittagstisch, welcher an allen vier Schulstandorten angeboten wird.

Darüber hinaus bietet die Gemeinde Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehören eine Nachmittagsbetreuung an allen vier Schulstandorten, eine Ferienbetreuung, eine Aufgabenhilfe und die Schulsozialarbeit, welche die Schulbeteiligten in schwierigen Situationen unterstützt. Die Gemeinde leistet auch Beiträge an Schullager und an die Durchführung von Schulprojekten. Zudem wird in maximal drei Schulklassen pro Jahr Klassenmusizieren angeboten.

2.5.2 Musikschule

Produktbeschrieb

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden. Führung, Leitung und Aufsicht unterliegen den kantonalen Bestimmungen.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung. Bottmingen beteiligt sich finanziell anteilsmässig nach Schülerzahl am Gesamtaufwand der Schule.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Programm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Die Gemeinderäte bewilligen die jährliche Lektionenzahl und der Einwohnerrat bzw. die Gemeindeversammlung die notwendigen Finanzen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen gemäss kantonaler Vorgaben regelmässig einer internen und externen Evaluation.

Die Aufgaben der Gemeinden umfassen die Bereitstellung der Infrastruktur und des Schulsekretariats, die Beratung und Unterstützung der Schulleitung, die Unterstützung des Schulrats und die Führung des Aktuariats, die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars sowie die Auskunftserteilung gegenüber der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus bieten die Gemeinden Binningen und Bottmingen Dienstleistungen im freiwilligen Bereich an. Dazu gehört etwa die Unterstützung musikalischer Eigenproduktionen, tragen diese doch zu einer Belebung des Kulturlebens bei. Zudem leisten die Gemeinden Beiträge an Schulprojekte (Musiklager, Austauschlager etc.).

2.5.3 Sekundarschule

Produktbeschrieb

Gemäss dem kantonalen Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für deren Kosten auf. Freiwillige Beiträge leistet die Gemeinde einzig an die Gesundheitsförderung der Sekundarschule.

2.5.4 Erwachsenenbildung

Produktbeschrieb

Im Produkt Erwachsenenbildung werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Die bis Frühjahr 2015 durch die Gemeinde angebotenen Kurse wurden an einen Verein ausgelagert, welcher wie weitere externe Organisationen, die in der Erwachsenenbildung für die Binninger Bevölkerung tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental), finanziell unterstützt werden.

2.5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung und -beratung umfasst die Beratung und Prävention im Schulbereich.

Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen gesetzlichen Massnahmen wie den schulärztlichen Dienst und die Kinder- und Jugendzahnpflege um. Freiwillige Leistungen erbringt die Gemeinde im Rahmen der Führung des Familienzentrums, der Beratungsangebote für Eltern mit Kindern im Vorschulalter und der Beratungsstelle für Eltern, Schüler und Lehrpersonen.

Das Familienzentrum (FAZ) als Institution ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet. Einzelne Institutionen unter dem Dach des FAZ können aber auch anderen Produkten zugeordnet sein. Das FAZ ist ein Haus, welches die Gemeinde verschiedenen Institutionen im sozialen und erzieherischen Bereich zur Verfügung stellt. Die Aktivitäten werden dabei durch eine von der Gemeinde angestellte Person koordiniert.

2.6 PG 6 Öffentliche Sicherheit

2.6.1 Regionaler Führungsstab (RFS)

Produktbeschrieb

Das Produkt regionaler Führungsstab umfasst die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Eigentum im Ereignisfall, insbesondere die Sicherstellung der Führung der Einsatzdienste (Polizei, Feuerwehr etc.).

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

Die Gemeinde Binningen ist seit 1.1.2014 Mitglied im Zweckverbund Bevölkerungs- und Zivilschutz Leimental (VBZL). Der VBZL deckt die Bereiche Zivilschutzorganisation und regionaler Führungsstab (RFS) somit auch für Binningen ab.

2.6.2 Feuerwehr

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst den gesamten Tätigkeitsbereich der Feuerwehr wie Brandbekämpfung, Behebung von Wasserschäden, technische Hilfeleistungen, Menschen- und Tierrettungen, Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Prävention.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die kantonalen Gesetze über die Feuerwehr (FWG) und den Feuerschutz mit den entsprechenden Verordnungen sowie das kommunale Feuerwehrreglement.

2.6.3 Gemeindepolizei

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst sämtliche Tätigkeiten der Gemeindepolizei wie Massnahmen zur Sicherstellung von Ruhe und Ordnung und die Überwachung des ruhenden Verkehrs.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Polizeigesetz (PolG) mit der dazugehörigen Verordnung sowie das kommunale Polizeireglement.

2.6.4 Zivilschutzorganisation

Produktbeschrieb

Das Produkt Zivilschutzorganisation umfasst den Schutz der Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen sowie die Mithilfe bei der Bewältigung von Schadenereignissen.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) des Bundes und das kantonale Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz.

2.7 PG 7 Soziale Dienste

2.7.1 Kindes- und Erwachsenenschutz KES (ehem. Vormundschaft)

Produktbeschrieb

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So z.B., wenn sie noch minderjährig, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank sind.

Erfährt die KESB von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt sie einen Beistand ein. In besonderen Fällen kann die Behörde auch die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Binningen ist Vertragsgemeinde der KESB Leimental zusammen mit Allschwil, Biel-Benken, Bottmingen, Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeiten der KESB bilden das Zivilgesetzbuch (ZGB) und das kantonale Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB).

Das Produkt KES konzentriert sich auf die Schnittstellenarbeit im Fallmanagement zwischen der Gemeinde und der KESB Leimental. Binningen hat sämtliche Dienste innerhalb der Verfahren und Massnahmen bzw. der Abklärungen und Berufsbeistandschaften der KESB Leimental übertragen.

2.7.2 Beratung und Prävention

Produktbeschrieb

Im Produkt Beratung und Prävention werden ausschliesslich freiwillige Leistungen erbracht.

Das Produkt umfasst die Abklärung von Unterstützungsbedarf (Sozialhilfe, nicht gesetzliche Leistungen oder Mietzinsbeiträge) von hilfesuchenden und hilfsbedürftigen Personen. Die Organe der Sozialhilfe ermitteln und fördern dabei vorrangig die zumutbare Selbsthilfe sowie die persönliche und wirtschaftliche Hilfe anderer Institutionen und Dritter.

Als nicht gesetzliche Leistungen gelten einmalige Leistungen, die eine Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an welche hilfesuchende Personen weitervermittelt werden können, sind ebenfalls in diesem Produkt enthalten.

Über die Kostenvergütung mit der Stiftung Anlaufstelle Baselland (Beratungsstelle Asyl und Migration), dem Ausländerdienst Baselland, dem Verein Sanierungshilfe Baselland und mit dem Lighthouse Basel bestehen Vereinbarungen. Über die Kostenbeteiligung an weiteren Organisationen entscheidet die Sozialhilfebehörde im Rahmen ihres Präventionsauftrags. Es sollen jeweils diejenigen Organisationen unterstützt werden, die nachweislich und unentgeltlich Leistungen für hilfesuchende Personen der Gemeinde Binningen erbringen.

Projekte zur Vermeidung von Sozialhilfeunterstützung gehören ebenfalls zum Produkt, so z. B. ein zusätzlicher Kostenbeitrag für das Behindertenforum, welches den Sozialen Dienst mit seiner Rechtsberatung unterstützt. Ziel ist es, hilfesuchende Menschen schnellstmöglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder von der Sozialhilfe abzulösen.

2.7.3 Finanz- und Sozialhilfe

Produktbeschrieb

Das Produkt Finanz- und Sozialhilfe umfasst das Ausrichten von finanziellen Leistungen nach kantonalem Sozialhilferecht. Die Sozialhilfe hat u.a. die Aufgabe, Hilfebedürftigkeit vorzubeugen, deren Folgen zu lindern oder zu beheben sowie die Selbständigkeit und Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern.

Notleidende Menschen haben Anspruch auf unentgeltliche Beratung und auf materielle Unterstützung. Aufgabe der Sozialhilfe ist weiter die Eingliederung bedürftiger Personen, die Unterstützung von alkohol- und drogenkranken Personen mit Abhängigkeitserkrankungen bei Therapien sowie die Kinder- und Jugendhilfe. Für die berufliche Eingliederung sollen Angebote zur Verfügung stehen.

Weitere Aufgaben sind das Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Das Sekretariat erbringt administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde und ist ein massgebliches Bindeglied in der Schnittstelle zum kantonalen Sozialamt.

Die Sozialhilfebehörde ist zuständig für den Vollzug des kantonalen Sozialhilfegesetzes und dessen Verordnung. Die Beiträge an die materielle Grundsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Krankenkasse) sind vorgegeben. Der Aufwand für die Leistungen im Bereich der sozialen und beruflichen Integration liegt im Ermessen der zuständigen Behörde.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kantonale Sozialhilfegesetz (SHG) und dessen Verordnungen. Die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) gelten als gesamtschweizerische Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane.

2.7.4 Asyl

Produktbeschrieb

Die Aufgaben des Produkts Asyl umfassen die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unterstützungsberechtigten Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen.

Die Betreuung der Asylsuchenden in Binningen wird durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt den Asylsuchenden eigene Wohnmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Vereinbarung mit der Gemeinde Reinach regelt die Unterbringung in den Asylunterkünften von Reinach.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das Asylgesetz (AsylG) und das Ausländergesetz (AuG) des Bundes, das Sozialhilfegesetz (SHG), die Sozialhilfeverordnung (SHV) und die Asylverordnung (kAV) des Kantons sowie weitere kantonale Gesetze, Verordnungen und Weisungen.

Vorläufig aufgenommene Personen, die sich mehr als 7 Jahre in der Schweiz aufhalten (VA7+), werden gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) unterstützt und können nicht mehr über den Bund resp. den Kanton abgerechnet werden.

2.8 PG 8 Verkehr, Strassen

2.8.1 Allmend- und Parkraumbewirtschaftung

Produktbeschrieb

Das Produkt Allmend- und Parkraumbewirtschaftung umfasst die Planung, Bewirtschaftung und Verwaltung der Allmend und der öffentlichen Parkierungsflächen, das Ausstellen von Bewilligungen, den Entscheid über Ersatzabgaben (fehlende Parkplätze bei privaten Bauvorhaben) sowie die Durchführung des Verkehrsdienstes für den ruhenden Verkehr. Die übermässige Beanspruchung der Allmend (sog. gesteigerter Gemeingebrauch) bedarf einer Bewilligung und ist gebührenpflichtig.

Gesetzliche Grundlage für die Bewirtschaftung der Allmend ist das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde beschränkt sich bei ihrer Tätigkeit nicht auf das gesetzliche Minimum, da die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der Allmend möglichst kleinflächig und kurz gehalten werden soll.

Für die Parkraumbewirtschaftung besteht kein kantonaler gesetzlicher Auftrag. Jedoch hat die Gemeinde Binningen aufgrund der Stadtnähe und der hohen Beanspruchung des öffentlichen Parkraums ein kommunales Reglement (Parkraumreglement) für die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums beschlossen.

2.8.2 Gemeindestrassen

Produktbeschrieb

Das Produkt Gemeindestrassen umfasst die werterhaltende Planung, den Bau und den Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes inkl. Beleuchtung, Kunstbauten und Nebenanlagen. Weiter die Ausführung von Unterhaltsarbeiten für Dritte mit Vollkostendeckung (Werke, Private), die Gewährleistung der Sicherheit aller Benützer/-innen auf allen kommunalen Strassen, Wegen, Plätzen und Anlagen, die Bewilligungen für die Aufgrabung von Strassen sowie das Durchführen des Strassendienstes (Reinigung, Winterdienst). Schliesslich die aktualisierte Dokumentation der Anlagen und des Zustandes in Plänen und Katastern sowie die Erstellung und Nachführung der Vermessung gemäss den kantonalen Vorgaben. Der Wert der Infrastrukturanlage Strasse wird basierend auf der VSS-Norm mit dem Strassenzustandsindex I abgebildet. Die Zustandsklassen reichen von 0 (gut) bis 5 (sehr schlecht). Die Messungen und Überprüfung der Zielerreichung erfolgen alle 4 Jahre (nächstmals 2022), Basis 2006 I = 1.455 und 2014 I = 1.354.

Der betriebliche Unterhalt und kleinere Reparaturarbeiten werden durch den Werkhof erbracht. Die grösseren baulichen Unterhaltsarbeiten (z.B. Deckbelagsersatz) werden ausgeschrieben und erfolgen durch private Unternehmen im Auftragsverhältnis.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Bei dessen Umsetzung sind die raumplanerischen Vorgaben, der Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.

2.8.3 Gemeindeverkehr

Produktbeschrieb

Das Produkt Gemeindeverkehr umfasst die Verkehrsplanung und deren Abstimmung auf das Angebot des öffentlichen Verkehrs. Weiter die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit des Binninger Verkehrsnetzes, das Erstellen der dazu notwendigen baulichen Massnahmen inkl. Signalisationen und Markierungen, die Realisierung von verkehrsberuhigenden Massnahmen und das Durchführen von Verkehrszählungen. Schliesslich das Koordinieren der Verkehrsplanung mit dem Lärmschutz, die Wahrung der Interessen der Gemeinde durch Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, dem Kanton Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden sowie die Mitwirkung an der Realisierung von regionalen Rad-, Wander- und Reitwegen.

Die gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Strassengesetz. Die Gemeinde ist danach verpflichtet, den motorisierten Strassenverkehr auf die kantonalen Verkehrsachsen zu konzentrieren und die Wohngebiete bestmöglich von Immissionen zu entlasten. Um dies zu erreichen, sind die Strassenräume entsprechend mit verkehrsberuhigenden Massnahmen auszugestalten.

Ein freiwilliger Bereich besteht bei der Planung von Verkehrsberuhigungszonen und des Langsamverkehrs. Der überwiegende Teil der Leistungen im Produkt wird durch Externe erbracht.

2.8.4 Öffentlicher Verkehr

Produktbeschrieb

Das Produkt Öffentlicher Verkehr umfasst die Vertretung der Interessen bei den Betreibern der öffentlichen Verkehrsbetriebe, die Überwachung der Beiträge an den öffentlichen Verkehr, das Erstellen von Konzeptarbeiten und Bedürfnisanalysen und den Betrieb des Ruf-Taxis.

Die Gemeinden haben nach dem kantonalen Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs keine Steuerungsmöglichkeit über den öffentlichen Verkehr, welcher vom Kanton organisiert und betrieben wird. Es besteht aber eine Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen von Vernehmlassungen, Verkehrskonferenzen und Vertretungen in den Organen der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

In den freiwilligen Bereich der Gemeinde fällt der Betrieb des Ruftaxis, welcher von einem privaten Unternehmen erbracht wird. Die Nettokosten für den Betrieb des Ruftaxis werden zu 100 % durch die Gemeinde getragen.

2.9 PG 9 Versorgung, Umwelt

2.9.1 Abwasserbeseitigung

Produktbeschrieb

Das Produkt Abwasserbeseitigung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Kanalisation, das Ausstellen von Bewilligungen, die Beratung von Bauherren in Bezug auf Planung und Sanierung von Hausanschlüssen, das Ausstellen von Sanierungsverfügungen für Private, die Erstellung der Hausanschlüsse an die Ortskanalisation, die Berechnung und Fakturierung von Gebühren und Beiträgen sowie die Nachführung von Plangrundlagen.

Der Auftrag für Gemeinden aus dem kantonalen Gewässerschutzgesetz enthält insbesondere die Planungspflicht auf der Basis des generellen Entwässerungsplans (GEP), den Betrieb der kommunalen Abwasseranlagen und die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei der regionalen Entwässerungsplanung.

In den freiwilligen Aufgabenbereich der Gemeinde fällt die Beratung von Architekten und Bauherrschaft bei Neuanschlüssen und Sanierungen der Hauskanalisation.

Durch externe Firmen betreut werden insbesondere Projektierungsaufgaben und die baulichen Arbeiten an den Abwasseranlagen. Die Reinigung der Abwässer erfolgt durch den Kanton. Längerfristige Verträge mit Bauunternehmen werden abgeschlossen für das Erstellen der Hausanschlüsse an die kommunalen Abwasseranlagen.

2.9.2 Abfallentsorgung

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst die kommunale Abfallbewirtschaftung, die Betreuung der Wertstoffsammelstellen in den Quartieren, das Betreiben einer Auskunftsstelle für Abfallfragen, die Publikation des Abfuhrkalenders, die Durchführung von Submissionen und das Vertragsmanagement mit Abfuhrunternehmen sowie die Durchführung von Abfallaktionen und periodischen Sammlungen von Sonderabfällen. Weiter das Betreiben eines Häckseldienstes, die Kompostberatung und die Betreuung der Quartierkompostplätze. Schliesslich die Berechnung der Abfallgebühren, den Verkauf der Abfallmarken, die Mitwirkung in der Abfallkommission Leimental (neu: Umweltkommission Leimental), die Installation und Bewirtschaftung der Robidog-Behälter sowie Entsorgung des Inhalts.

Die Sammlung und Beseitigung der Siedlungsabfälle obliegt gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (mit Ausnahme der Kehrichtverbrennung) den Gemeinden. Dabei ist die Wiederverwertung von Abfällen vorgegeben.

Beim Entsorgungsangebot der Gemeinde handelt es sich weitgehend um Pflichtleistungen. Die Kompostberatung und die Durchführung von Abfallpädagogik an den Schulen gehören in den freiwilligen Bereich.

Die Abfuhraufträge sind weitgehend an private Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Der gemeindeeigene Werkhof unterhält die Sammelstellen in den Quartieren, führt die Altmetallsammlungen durch und betreibt die Robidog-Infrastruktur und eine Abfallsammelstelle im Werkhofareal.

2.9.3 Bestattung

Produktbeschrieb

Das Produkt Bestattung umfasst die Planung, den Bau und den Unterhalt der Friedhofanlagen, die Organisation der Grabpflege (ehem. Grabfonds), das Bearbeiten und Bewilligen von Grabmalgesuchen, die Rechnungsstellung für Bestattungen, Fonds und Verlängerungen, das Führen eines Belegungsplans, die Organisation und Durchführung der Bestattungen, das Beraten von Angehörigen sowie die Organisation und Durchführung von Grabfeldräumungen.

Der grösste Anteil der Bestattungsarbeiten wird durch von den Hinterbliebenen beauftragte externe Bestattungsunternehmen ausgeführt. Die Kostenübernahme durch die Gemeinde erfolgt im Rahmen der Bestattungsverordnung. Für die Grabpflege können die Hinterbliebenen eine private Gärtnerei beauftragen oder über die Gemeinde einen Grabfonds (neu: Grabunterhalt) eröffnen. Die Grabpflege aus den Grabfonds wird durch eine private Firma im Auftragsverhältnis ausgeführt.

Die Pflege der Friedhofanlage wird durch internes Gärtnereipersonal erbracht. Der bauliche Unterhalt erfolgt durch externe Unternehmen.

Die gesetzliche Grundlage bildet die kommunale Bestattungs-, Friedhofs- und Gebührenordnung.

2.9.4 Grossgemeinschaftsantennenanlage (GGA), neu Kabelnetz

Produktbeschrieb

Der Betrieb des kommunalen Kabelnetzes gehört in den freiwilligen Aufgabenbereich.

Das Produkt Kabelnetz beinhaltet die Planung, den Bau, den Unterhalt und die Sanierung des kommunalen Netzes und der Neuanschlüsse für den Fernseh- und Radioempfang und die interaktiven Dienste. Weiter das Durchführen von Plombierungen, das Betreiben einer Auskunftsstelle und eines Kabelnetz-Kundendienstes. Schliesslich die Berechnung der kostendeckenden Gebühren und Beiträge, die Fakturierung, Erfassung und Verwaltung von Anschlussdaten sowie das Nachführen der Plangrundlagen.

Die technische Betreuung des Ortsnetzes (inkl. Störungsdienst) ist vertraglich einem privaten Unternehmen übertragen worden. Die Providerdienstleistungen und die Einspeisung des TV-Signals sind ebenfalls vertraglich geregelt und werden durch ein privates Unternehmen erbracht.

2.9.5 Umwelt

Produktbeschrieb

Das Produkt Umwelt trägt zum Erhalt einer vielfältigen natürlichen Umwelt bei. Die Gemeinde nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und motiviert zu umweltschonendem Handeln (z. B. mit dem Naturschutzgebiet Herzogenmatt, dem Waldrandpflegekonzept und der Waldentwicklungsplanung, durch Aufwerten und Vernetzen von Gewässern und Bachläufen oder einer nachhaltigen Beschaffung). Weiter soll die Bevölkerung vor schädlichen und lästigen Umwelteinflüssen geschützt werden (z.B. durch Öl- und Gasfeuerungskontrollen, Vermeidung von Immissionen, Mitarbeit im Gemeindeverbund Flugverkehr, Einsatz für die Verlängerung der Nachtruhezeit und für die Einhaltung des vorgeschriebenen Flugregimes des EuroAirports Basel-Mulhouse). Schliesslich werden gezielt Anreize zugunsten eines umweltschonenden Handelns geschaffen (z. B. durch Erhaltung von Hochstammobstbäumen etc.).

Der gesetzliche Auftrag beschränkt sich auf die Durchführung der Feuerungskontrollen und die Information und Beratung über den sparsamen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden die kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden und das kantonale Energiegesetz. Die übrigen Aufgaben sind freiwillig.

Die Versorgung der Gemeinde Binningen mit Energie (Elektrizität, Erdgas, Wärme) obliegt der Energiewirtschaft und erfolgt durch private Unternehmen. In den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen dabei die Sicherstellung der kommunalen Energieversorgung und die Wahrung der finanziellen Interessen der Gemeinde. Weiter gibt die 2016 verabschiedete Energiestrategie die politische Ausrichtung der Gemeinde in den wesentlichen Bereichen vor. Die Durchführung wird mit einem Aktivitätenprogramm verfolgt und rapportiert. Es umfasst u.a. die Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Umsetzung von Energieoptimierungsmassnahmen und nachhaltigen Energieprojekten, das Erstellen von Energiekonzepten für Mobilität sowie für gemeindeeigene Liegenschaften inkl. die Führung einer Energiestatistik. Schliesslich das Anbieten einer Beratungsstelle für Energiefragen. Die Gemeinde hat die Anteile am Wärmeverbund Binningen AG (WBA) mit einer Leistungsvereinbarung an die Primeo Energie (ehemals EBM) abgetreten. Die Primeo Energie liefert die Kennzahlen zu diesem Produkt. Es können keine steuerbaren Ziele mehr festgelegt werden.

Der Versorgungsauftrag für die Gemeinde beschränkt sich auf die gemeindeeigenen Bauten und Anlagen. Die Förderung von privaten Energiemassnahmen und die Beteiligung an Projekten und Anlagen zur Erforschung oder umweltschonenden Nutzung von Energie gehören in den freiwilligen Bereich. Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität erfolgt vorwiegend durch die Primeo Energie, diejenige mit Gas durch die Industriellen Werke Basel (IWB).

Die Energieberatung für Private wird durch die Primeo Energie wahrgenommen. Für die Förderung von privaten Energieoptimierungsmassnahmen werden durch die Gemeinde Mittel bereitgestellt. Hierfür wurde 2014 aus dem Verkaufserlös der WBA ein Förderfonds für erneuerbare Energie geschaffen. Die Möglichkeit eines Anschlusses an Fernwärme besteht im Perimeter der WBA.

2.10 PG 10 Hochbau und Ortsplanung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte Ortplanung, Baugesuche und Kataster, Planung und Unterhalt (Leistungszentrum 3) und Immobilien Finanzvermögen. Die Immobilien des Verwaltungsvermögens sind den jeweiligen Produkten der Nutzer zugeordnet, das Management dieser Liegenschaften wird aber von der Abteilung Hochbau und Ortsplanung wahrgenommen. Dies umfasst die Bereitstellung der notwendigen Liegenschaften für die verschiedenen Gemeindeaufgaben. Übergeordnet zu den einzelnen Produkten werden Bedürfnisanalysen, Immobilienstrategien, Planungsvorstudien, Immobilienbewertungen und Anlagebuchhaltung in der Produktgruppe als Overhead bearbeitet.

2.10.1 Ortsplanung

Produktbeschrieb

Das Produkt Ortsplanung umfasst alle raumplanerischen Aufgaben der Gemeinde mit dem Ziel, die räumliche Abstimmung und Entwicklung von Siedlung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zu koordinieren und zu optimieren.

Gesetzliche Grundlagen bilden insbesondere das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) und dessen Verordnung, der kantonale Richtplan sowie die übergeordneten eidgenössischen, kantonalen und regionalen Raumkonzepte. Mit Hilfe von Zonenplänen und -vorschriften, Sondernutzungsplanungen (Quartierplänen) sowie übergeordneten Richtplanungen und Entwicklungskonzepten definiert die Gemeinde aufgrund ihrer gesetzlichen Planungspflicht ihre zukünftige Entwicklung. Diesbezügliche Konzepte, Leitbilder und Grundlagen erfolgen in Abstimmung mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. Ebenfalls stehen konkrete Projektentwicklungen für öffentliche Aufgaben, aber auch Anstösse für private Entwicklungsvorhaben, welche im übergeordneten wirtschaftlichen und räumlichen Interesse der Gemeinde liegen, im Fokus der Aufgaben.

Im Weiteren ist das Bausekretariat für alle Bauabteilungen (VTU und HOP) in diesem Produkt angesiedelt, wobei die Kosten auf die einzelnen Produkte verteilt werden.

2.10.2 Baugesuche und Kataster

Produktbeschrieb

Das Produkt umfasst die zonenrechtliche Prüfung aller Baugesuche, die Prüfung und Bewilligung von Kleinbaugesuchen sowie neu die Nachführung des Liegenschaftskatasters.

Bei Kleinbauten liegt die Verantwortung für die gesamte Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens bei der Gemeinde. Für alle anderen Baugesuche ist das kantonale Bauinspektorat die Bewilligungsbehörde. Gemäss dem kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ist es Aufgabe der Gemeinde, die Einhaltung der kommunalen Zonenvorschriften inklusive Sondernutzungsplanungen (Quartierpläne) sicherzustellen. Die Gemeinde führt die vorgeschriebenen Planauflagen für die Baugesuche und die Anschrift der betroffenen Anstösser durch. Ausnahmeanträge werden durch die Bauabteilung geprüft und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Die Fachgruppe für Bau- und Planungsfragen unterstützt die Verwaltung und den Gemeinderat in

Planungsfragen. Nebst der eigentlichen Baugesuchsprüfung wird besonderen Wert auf die kompetente Beratung von Bauherren und Architekten gelegt, was häufig in einer verbesserten Architektur- und Ortbildqualität der Allgemeinheit zu Gute kommt.

Das Grundstück-Steuerkataster erfasst auf kommunaler Ebene alle Daten aus dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung, sowie die Angaben der Gebäudeversicherung. Während die Festlegung der steuerbaren Gebäudewerte aus den Angaben der Gebäudeversicherung abgeleitet wird, liegt die Festlegung des Steuerwertes der Grundstücke im Ermessen der Gemeinde. Diese werden nur sehr sporadisch über lange Perioden über das ganze Gemeindegebiet neu festgelegt. Von den im Grundstück-Steuerkataster erfassten Daten werden insbesondere die Adressdaten der Eigentümer resp. deren Vertreter für die tägliche Arbeit genutzt.

2.10.3 Planung und Unterhalt / Leistungszentrum 3

Leistungsbeschrieb

Das Ressort Planung und Unterhalt ist ein Leistungszentrum und umfasst die zwei Hauptgebiete Planung (Grundlagenbeschaffung, Projektstudien, Bauplanung, Bauherrenvertretung, Realisierung von Neu- und Umbauten, Sanierungen und Werterhaltungsmassnahmen) und Unterhalt (Instandhaltung, Reparaturen, Gebäudereinigung, Anlagenunterhalt, Schliessanlagen und Pikettdienst). Zum grossen Teil können diese Dienstleistungen den Produkten der jeweiligen Nutzer weiterverrechnet werden. Das Portfoliomanagement für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird als Allgemeinleistung durch die Abteilung Hochbau und Ortplanung erbracht.

2.10.4 Immobilien des Finanzvermögens

Produktbeschrieb

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Mehrheitlich dienen die Immobilien des Finanzvermögens erweiterten Zielen der Gemeinde:

- Bereitstellung und Sicherung von Landreserven für anstehende Aufgaben der Gemeinde;
- Bereitstellung von Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende (Bundesauftrag);
- Abgabe von Baurechten für Wohngenossenschaften zur Schaffung günstigen Wohnraumes.

Ziel ist eine marktkonforme Bewirtschaftung der Liegenschaften und Baurechtsparzellen. Zweck ist jedoch nicht der Aufbau eines renditeorientierten Immobilienportfolios.

Die strategische Planung, Erarbeitung und Umsetzung von Neubau- und Umbauprojekten, Liegenschaftsunterhalt und Erneuerung, Anlagebewertungen, Vertrags- und Verwaltungswesen sind die Haupttätigkeiten, welche zu erbringen sind. Die Verwaltung der Wohnungsmietverträge wird extern abgewickelt.

3 Beschreibungen der Leistungszentren

Die Leistungszentren erbringen verwaltungsinterne Dienstleistungen. Diese Dienstleistungen kommen allen Produkten zugute. Entsprechend werden deren Kosten je nach Umlageschlüssel als eigentliche Overheadkosten auf die Produktgruppen umgelegt.

3.1 LZ 1 Personal

Das Leistungszentrum 1 Personal beinhaltet die Aufwände, welche in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben und Projekten des Ressorts Personal stehen, inklusive dem Versicherungswesen für die gesamte Gemeinde Binningen sowie auch allfälligen Rückstellungen für Vorsorgeeinrichtungen. Im LZ 1 sind die Löhne der Verwaltungsangestellten im Ressort Personal inklusive der Löhne für die Berufsbildung aufgeführt. Diese werden auf die Produkte als Umlagen verteilt. Weiter umfasst das LZ 1 den Personalaufwand gemäss Personal-Reglement.

3.2 LZ 2 Rechnungswesen

Das Leistungszentrum 2 Rechnungswesen erbringt Leistungen für die ganze Gemeinde. Es sind die typischen Leistungen des Rechnungswesens wie Hauptbuch, Kreditoren, allgemeine Debitoren, Steuerdebitoren, Schuldscheinbewirtschaftung, Mahnwesen, Lohnbuchhaltung, Controlling und allgemeiner Support in allen finanziellen Fragestellungen.

3.3 LZ 3 Planung und Gebäudeunterhalt

Das Leistungszentrum 3 Planung und Gebäudeunterhalt erbringt Dienstleistungen für Planungen, Projektierungen und Sanierungen für alle Liegenschaften der Gemeinde. Der Hauptteil der Leistungen entfällt auf die Schulen. Alle Sachleistungen werden den jeweiligen Produkten direkt belastet. Die restlichen Leistungen des Leistungszentrums 3, welche vor allem die beiden Verwaltungsgebäude betreffen, werden auf alle Produktgruppen anteilmässig umgelegt.

3.4 LZ 4 Werkhof

Das Leistungszentrum 4 Werkhof erbringt seine Dienstleistungen in der Hauptsache für rund sechs Produkte. Die dafür anfallenden Kosten werden aufgrund der Zeit- und Leistungserfassung den leistungsempfangenden Produkten als interne Dienstleistungen weiterverrechnet. Zu den Aufgaben des Werkhofs zählen Arbeiten für öffentliche Anlässe, Beleuchtungsunterhalt, Entsorgungsmithilfe, Unterhalt Friedhof, Bestattungen, Naturschutzgebiet Herzogenmatt, Kanalunterhalt, Robidog, Sammelstellen, Signalisationen, Strassenreinigung, Strassenunterhalt, Unterhalt Grünanlagen und Winterdienst.

3.5 LZ 5 Informatik

Das Leistungszentrum 5 Informatik betreut die Informatik der Gemeindeverwaltung. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherstellung des Betriebs, der Unterhalt, die Planung und Umsetzung sämtlicher Informatikprojekte und die Unterstützung der Abteilungen und Mitarbeitenden bei Informatik-Fragen.

3.6 LZ 6 Management

Das Leistungszentrum 6 Management erbringt Aufgaben für die gesamte Verwaltung. Neben der Verwaltungsleitung als oberstes Unternehmungsorgan mit der Gesamtverantwortung für die effiziente Funktionstüchtigkeit der Verwaltung sind im Leistungszentrum 6 die Stabsaufgaben Kommunikation und Recht angesiedelt. Zusätzlich beinhaltet das Leistungszentrum 6 diejenigen Aufwendungen und Projekte, die für die gesamte Verwaltung relevant sind. Auf dem Leistungszentrum finden sich auch alle Beiträge, welche die Gemeinde Binningen an verschiedenen Organisationen ausrichtet.